



Prof. Dr. Steffen Fleßa

Lehrstuhl für Allgemeine
Betriebswirtschaftslehre und
Gesundheitsmanagement

25.04.2017

Abschlussprüfung BA Wirtschaft

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Wirtschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 24. August **2012** muss eine Modulübergreifende Prüfung (§ 6) abgelegt werden. Für Studierende, die diese Abschlussprüfung am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement ablegen, gelten folgende Regelungen:

- 1) Die Modulübergreifende Prüfung besteht aus einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfungsleistung. Die Prüfung wird in von mir sowie einem Mitarbeiter des Lehrstuhl abgenommen.
- 2) In der mündlichen Prüfung wird das Verbundwissen aus folgenden Themengebieten geprüft:
 - a) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
 - b) Personal und Organisation
 - c) Marketing
 - d) Investition und Finanzierung
 - e) Internes und externes Rechnungswesen
 - f) Entscheidungstheorie
- 3) Die Prüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgelegt werden. Der Kandidat tritt selbständig an den Lehrstuhlinhaber heran und vereinbart einen Termin.
- 4) Literaturempfehlung:
 - a) Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
 - b) Domschke, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
 - c) Fleßa, Planen und Entscheiden in Beruf und Alltag
- 5) Bestehende rechtliche Vorgaben sowie insbesondere prüfungsrechtliche Fragen in der Zuständigkeit des Zentralen Prüfungsamtes sowie des Prüfungsausschusses bleiben von dieser Regelung unberührt. Insbesondere ist der Studierende selbständig für die Anmeldung über das Selbstbedienungsportal bzw. beim Zentralen Prüfungsamt verantwortlich.
- 6) Vor Antritt der Prüfung ist dem Beisitzer unaufgefordert der Zulassungsbescheid vorzulegen. Diesen erhält der Studierende, wenn alle Module des Teilstudienganges erfolgreich abgeschlossen wurden und muss persönlich im Zentralen Prüfungsamt abgeholt werden.

gez. Fleßa